



AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 11

Parlamentsdirektion  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

→ Soziales, Arbeit und  
Integration

**Stabsstelle Recht**

Bearb.: Dr. Katrin Struger  
Tel.: +43 (316) 877-4786  
Fax: +43 (316) 877-2817  
E-Mail: abt11-sts-recht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT11-158678/2017-102      Bezug: VSt 1872/36      Graz, am 16.08.2018

Ggst.: VSt 1872/36, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung  
durch die österreichische Gesetzgebung, Parlamentarische  
Bürgerinitiative, Stellungnahme Steiermark

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 6. Juli 2018, VSt 1872/36, erging das Ersuchen der Parlamentsdirektion um Stellungnahme zur Parlamentarischen Bürgerinitiative (42/BI/XXVI.GP) betreffend *die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung durch die österreichische Gesetzgebung*. Seitens des Landes Steiermark darf folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Zur im Betreff genannten Bürgerinitiative, wonach der Bundesgesetzgeber festlegen sollte, dass „*Menschen mit angeborenen oder vor der Berufstätigkeit entstandenen Behinderungen, nicht auf Grund ihrer Behinderung als arbeitsunfähig eingestuft werden dürfen und dass frühere Verfahren zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit unter den neuen Bedingungen geprüft werden müssen*“, wird auf die unmittelbare kompetenzrechtliche Zuständigkeit des Bundes verwiesen. Jedoch wird im Rahmen der Querschnittsmaterie angeregt, bei der Beurteilung der „Arbeitsfähigkeit“ eine Abkehr von einer defizitorientierten, medizinischen Beurteilung hin zu einer fähigkeitsorientierten Begutachtung vorzunehmen. Bei Menschen mit Behinderung ist in der Regel zumindest eine teilweise – wenn auch verminderte – Leistungsfähigkeit gegeben; dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass eine grundsätzliche Leistungsfähigkeit bestehen kann.

Um mehr Menschen mit Behinderung in Beschäftigung zu bringen, wird es bessere Rahmenbedingungen brauchen, weshalb in diesem Zusammenhang auf die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16 der LandessozialreferentInnenkonferenz vom 12. und 13. April 2018, die sich mit dem Thema der Stärkung der Stellung von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt und Gesellschaft beschäftigt haben, verwiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung

Mag. Barbara Pitner  
(elektronisch gefertigt)